

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

- Stadtwerke Laupheim -

Gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (BW) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist in Anlehnung an die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß der entsprechenden Eigenbetriebsverordnung zu erstellen. Für den Lagebericht gelten somit insbesondere § 289 HGB und § 11 EigBVO (BW).

Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Laupheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§102 Abs. 1 GemO). Der Betrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gem. § 12 EigBG gesondert in einer doppisch geführten Sonderrechnung verwaltet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die dazu erlassene Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind auf den Jahresabschluss anzuwenden.

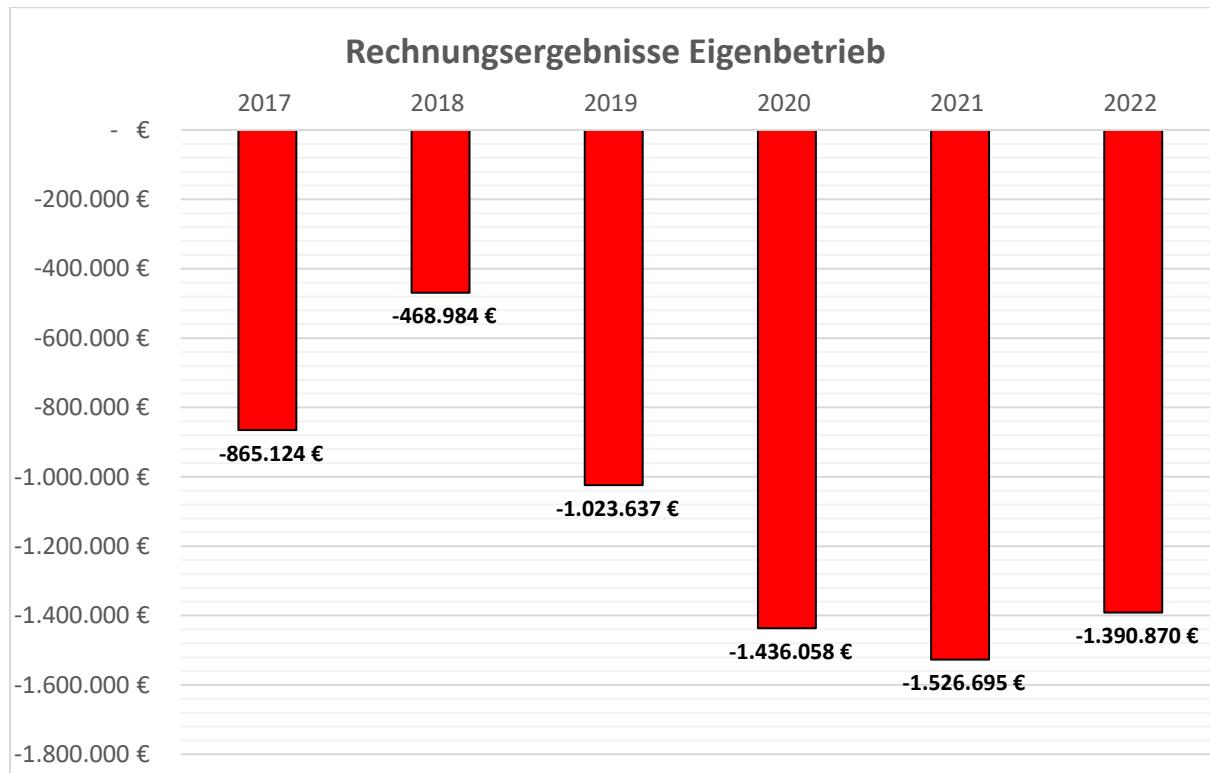
Der Eigenbetrieb besteht seit dem 01.01.2002 aus den drei Sparten Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Parkbad. Nach dem Eigenbetriebsrecht ist somit ein Gesamtabschluss zu erstellen. Zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb um zwei neue Sparten erweitert. Dem Verkehrsbetrieb wurde der Bereich Parkraumbewirtschaftung zugewiesen. Die Sparte Netze und erneuerbare Energien hält die Beteiligungen an den Strom- und Gasnetzgesellschaften und betreibt die städtischen Photovoltaikanlagen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 wurden die Stadtwerke Laupheim um die Sparte Wärmeversorgung erweitert. Bei den Betriebszweigen Wasserversorgung, Parkbad, Netze, Wärme und Parkraumbewirtschaftung liegt steuerrechtlich ein steuerpflichtiger Betrieb vor. Beim Bereich ÖPNV liegt ein Hoheitsbetrieb vor.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System „Infoma“.

I. Gesamtbetrachtung

1. Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr des Gesamtbetriebes 2022 schließt mit einem **Verlust** in Höhe von 1.390.869,54 € ab.



Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

(nach Anlage 9 § 12 EigBVO)

- Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Laupheim wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 28.119.667,41 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 25.172.510,10 €
- das Umlaufvermögen 2.947.157,31 €

1.2.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 9.177.081,89 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 368.483,00 €
- die Rückstellungen 107.738,56 €
- die Verbindlichkeiten 18.466.363,96 €

1.2 Jahresverlust	1.390.869,54 €
1.2.1. Summe Erträge	4.849.136,02 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	6.240.005,56 €
1.3 Verwendung des Jahresverlusts	
Der Jahresverlust 2022 in Höhe von	1.390.869,54 €
- ist auf neue Rechnung vorzutragen	- 286.838,21 €
- ist vom Haushalt auszugleichen	1.677.707,75 €
1.4 Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.	

2. Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 599.373,77 € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Hier sind Darlehen endfällig geworden und Umschuldungen nicht mehr in voller Höhe notwendig gewesen. Der Verlustausgleich durch die Stadt wurde aufgrund einer Anmerkung der GPA wiederum unterjährig in Form von Vorauszahlungen vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich von 8.890.243,68 € um 286.838,21 € auf 9.177.081,89 € erhöht. Eine Stammkapitalerhöhung war im Jahr 2022 nicht notwendig. Bei der Allgemeinen Rücklage gab es keine Veränderung. Die Rückstellungen haben sich von 97.315,24 € auf 107.738,56 € erhöht. Hier sind Steuerrückstellungen und Rückstellungen aus den Urlaubs- und Überstundenansprüchen der Mitarbeiter enthalten.

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind, inklusive der Vorjahreswerte, in der **Anlage 1** dargestellt.

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Der Schuldenstand stellt sich zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahrs wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Neuaufnahmen	Tilgungen	Stand 31.12.2022
Eigenbetrieb	16.685.702,35 €	1.615.000,00 €	1.887.348,00 €	16.413.354,35 €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	24.474,20 €	0,00 €	24.474,20 €	0,00 €
Gesamt	16.710.176,55 €	1.615.000,00 €	1.911.822,20 €	16.413.354,35 €

Die Kreditaufnahmen waren in den unterschiedlichen Betriebszweigen wie folgt notwendig:

Wasserversorgung	686.000,00 €
ÖPNV/Verkehr	0,00 €
Parkbad	500.000,00 €
Netze- und regenerative Energien	214.000,00 €
Wärmeversorgung	215.000,00 €

Im Bereich Netze- und regenerativen Energien sowie Parkbad handelt es sich um Umschuldungen. Im Bereich Wasser handelt es sich sowohl um eine Neuaufnahme, als auch um eine Umschuldung.

4. Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 wie folgt dar:

	2022	2021
Löhne, Gehälter	1.027.912,82 €	876.991,68 €
Soziale Abgaben	294.535,18 €	243.202,12 €
Aufwendungen für Altersversorgung	77.607,55 €	64.673,93 €

II. Spartenbetrachtung

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung erzielte im Betriebsjahr 2022 einen Gewinn nach Konzessionsabgabe und Steuern in Höhe von 63.079,48 € (Vj 63.069,76 €). Dabei sind sowohl Einnahmen als auch Ausgaben ähnlich hoch wie im Vorjahr ausgefallen.

Wasserbezug

Die Verkaufsmenge an Wasser in Höhe von 1.210.109 cbm (Vj. 1.264.279 cbm) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und lag fast 4 Prozent unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 2017 bis 2021. Die Erlöse aus der Wasserabgabe sind folglich um rund 116.903,38 € auf 2.096.073,92 € gesunken. Die Wassergebühren waren unverändert und lagen bei 1,66 € je cbm (Normaltarif) bzw. 1,50 € je cbm (Stadt tarif). Turnusmäßig wurden die Gebühren für die Jahre 2023 bis 2025 neu berechnet.

WASSERBILANZ

	Jahr	Laupheim	Bihlafingen	Obersulmetingen	Untersulmetingen	Baustetten	Gesamt	Entwicklung Wasserzins €/ cbm
Gemessener Verbrauch	2012	855.709 cbm	32.953 cbm	48.488 cbm	87.551 cbm	175.416 cbm	1.200.117 cbm	
Gemessener Verbrauch	2013	842.989 cbm	30.597 cbm	49.645 cbm	84.449 cbm	164.974 cbm	1.172.654 cbm	
Gemessener Verbrauch	2014	765.961 cbm	31.476 cbm	45.404 cbm	82.959 cbm	167.356 cbm	1.093.156 cbm	
Gemessener Verbrauch	2015	844.038 cbm	30.085 cbm	73.510 cbm	96.073 cbm	169.243 cbm	1.212.949 cbm	
Gemessener Verbrauch	2016	825.160 cbm	31.451 cbm	60.297 cbm	88.248 cbm	183.027 cbm	1.188.183 cbm	
Gemessener Verbrauch	2017	899.474 cbm	32.322 cbm	62.729 cbm	94.733 cbm	132.276 cbm	1.221.534 cbm	1,55
Gemessener Verbrauch	2018	922.513 cbm	33.855 cbm	65.028 cbm	95.991 cbm	149.830 cbm	1.267.217 cbm	
Gemessener Verbrauch	2019	926.245 cbm	35.278 cbm	68.778 cbm	92.633 cbm	153.868 cbm	1.276.802 cbm	
Gemessener Verbrauch	2020	904.718 cbm	39.433 cbm	70.080 cbm	89.081 cbm	151.073 cbm	1.254.385 cbm	1,66
Gemessener Verbrauch	2021	916.232 cbm	37.478 cbm	69.013 cbm	94.991 cbm	146.565 cbm	1.264.279 cbm	
Gemessener Verbrauch	2022	880.781 cbm	36.793 cbm	67.544 cbm	84.148 cbm	140.843 cbm	1.210.109 cbm	
Wasserbezugsmenge		1.014.740 cbm		187.323 cbm		158.837 cbm	1.360.900 cbm	
Wasserverlust		97.166 cbm		35.631 cbm		17.994 cbm	150.791 cbm	
Verlust in %		9,58 %		19,02 %		11,33 %	11,08 %	
Wasserverlust	2021	3,55 %		21,11%		7,50 %	6,70 %	
Wasserverlust	2020	7,35 %		22,60%		7,92 %	9,68 %	
Wasserverlust	2019	9,58 %		17,05%		7,78 %	10,39 %	
Wasserverlust	2018	8,56 %		23,17%		11,28 %	11,03 %	
Wasserverlust	2017	10,03 %		17,24%		18,38 %	12,25 %	

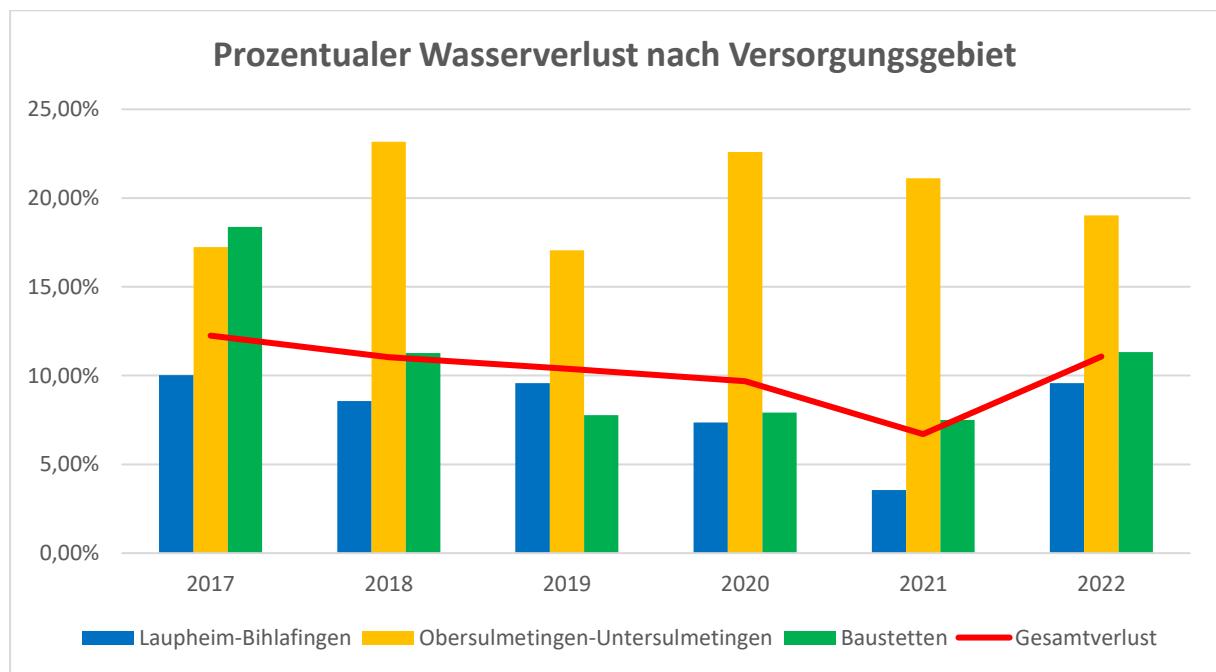
In der Wasserbilanz 2022 ist ersichtlich, dass der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dieser lag bei 11,08% und somit über 4% über dem Vorjahreswert von 6,70% (siehe nachfolgende Grafik).

In Ober- und Untersulmetingen (Mühlbachgruppe) hat sich der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr von 21,11% auf 19,02% etwas verringert.

In Laupheim und Bihlafingen (Zweckverband Iller-Riss) ist der Wasserverlust von 3,55% von 9,58% gestiegen. Dieser Anstieg ist auf eine Reihe von Rohrbrüchen im Bereich der Kirchstraße in Bihlafingen zurückzuführen. Auf diesem Abschnitt war der Altbestand mit sehr vielen ungeschützten Messingkupplungen versehen, die nach und nach durchgerostet sind und undicht wurden.

In Baustetten (Zweckverband Rottumgruppe) wurde ebenfalls ein Anstieg von 7,50% auf 11,33% verzeichnet. Auch hier gab es zwei sehr kritische Leitungsabschnitte, am Häldelesberg und im Hardterweg, die sehr stark von Lochfraß betroffen waren.

Die genannten kritischen Leitungsabschnitte wurden punktuell bereits instandgesetzt bzw. Teilstücke ganz ausgetauscht. In den kommenden Jahren sind hier größere Maßnahmen zur Erneuerung geplant.

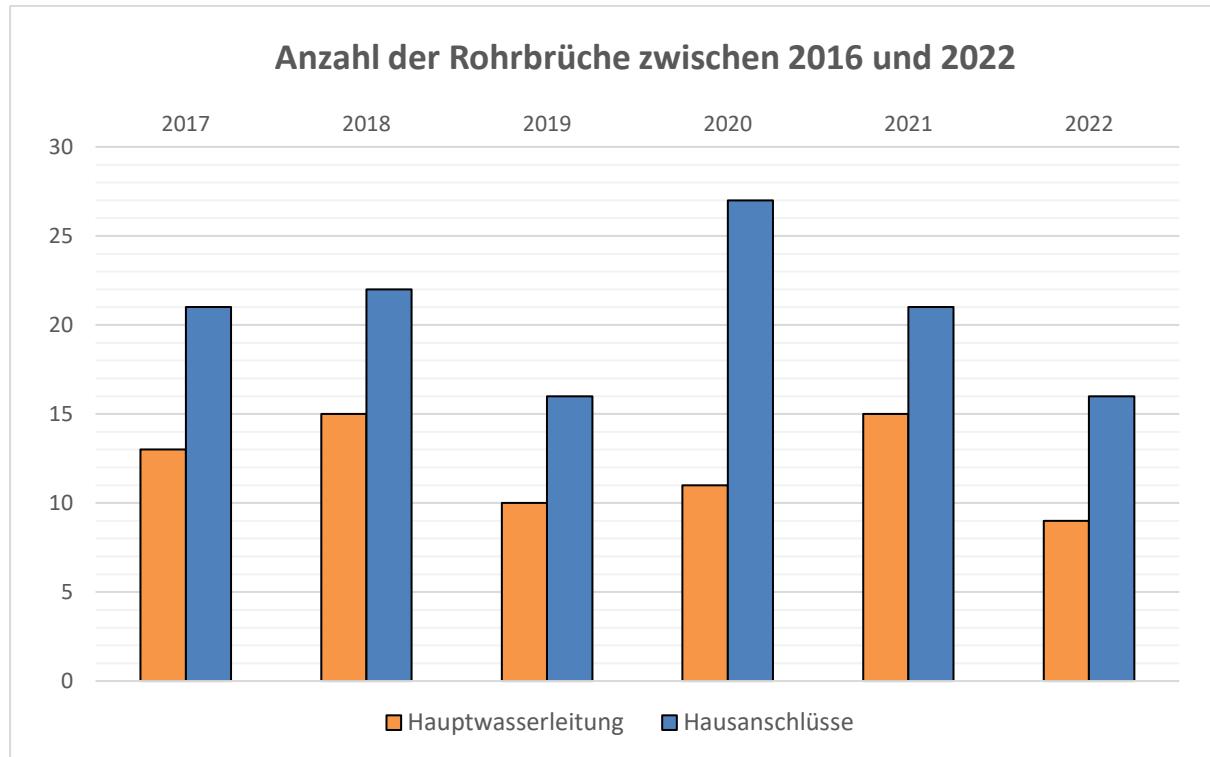


Rohrbrüche

Die Anzahl der Rohrbrüche sind im Jahr 2022 wieder gesunken. Insgesamt ist der Wasserverlust jedoch wieder gestiegen. Dabei waren in Bihlafingen dieses Jahr sowohl die

Hauptwasserleitung als auch Hausanschlüsse im Bereich der Kirchstraße mehrfach betroffen. In Obersulmetingen konnte zum Ende des Jahres aber ein Erfolg verbucht werden, da ein bislang unentdeckter Rohrbruch ausfindig gemacht werden konnte, der den Verlust in Folgejahren nachhaltig deutlich reduzieren wird.

Im Bereich der Wasserleitungen mussten die Mitarbeiter:innen des Wasserwerks 16 Hausanschlussleitungen und 9 Hauptwasserleitungen wieder instand setzen.



Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Laut Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2001 wurde eine Konzessionsabgabe eingeführt. Preisrechtlich ergibt sich im Wirtschaftsjahr eine Konzessionsabgabe in Höhe von 69.375,68 € (Vj. 168.268,60 €), welche mit steuerlicher Wirkung geltend gemacht werden kann. Verbleibende nachholbare Beträge belaufen sich zum 31.12.2022 auf 140.624,63 €. Die Konzessionsabgabe macht sich im Materialaufwand als bezogene Leistung ergebnismindernd bemerkbar.

Im Bereich der Materialaufwendungen inkl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen lagen die Kosten mit 1.172.312,47 € etwa 178.996 € unter dem Vorjahreswert. Die Abschreibung beträgt im Jahr 2022 249.652,78 € (Vj. 250.506,97 €).

Seit dem Jahr 2012 wird das positive Ergebnis der Wasserversorgung im Gesamtergebnis des Eigenbetriebs belassen, da eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung führen würde.

2. Betriebszweig ÖPNV/Verkehr

Im Jahr 2011 wurde der hoheitliche Betriebszweig ÖPNV um den steuerpflichtigen Betrieb des Parkhauses in der Rabenstraße erweitert. Die beiden Bereiche werden von den Stadtwerken in einem Buchungskreis geführt. Aus Gründen der Darstellung und Transparenz erfolgt jedoch eine gesonderte Darstellung des Ergebnisbeitrags der einzelnen Bereiche. Diese sind auf Seite 4 des Aktenvermerks des Steuerberaters ersichtlich.

Die Bewirtschaftung des Parkhauses in der Rabenstraße weist für das Jahr 2022 einen Verlust in Höhe von 125.970 € (Vj. 142.752,06 €) aus, welcher vom Haushalt ausgeglichen wird. Der Verlust 2021 stellt erstmalig den eines gesamten Jahres dar. (Im Jahr 2020 wurde das Parkhaus im September in Betrieb genommen).

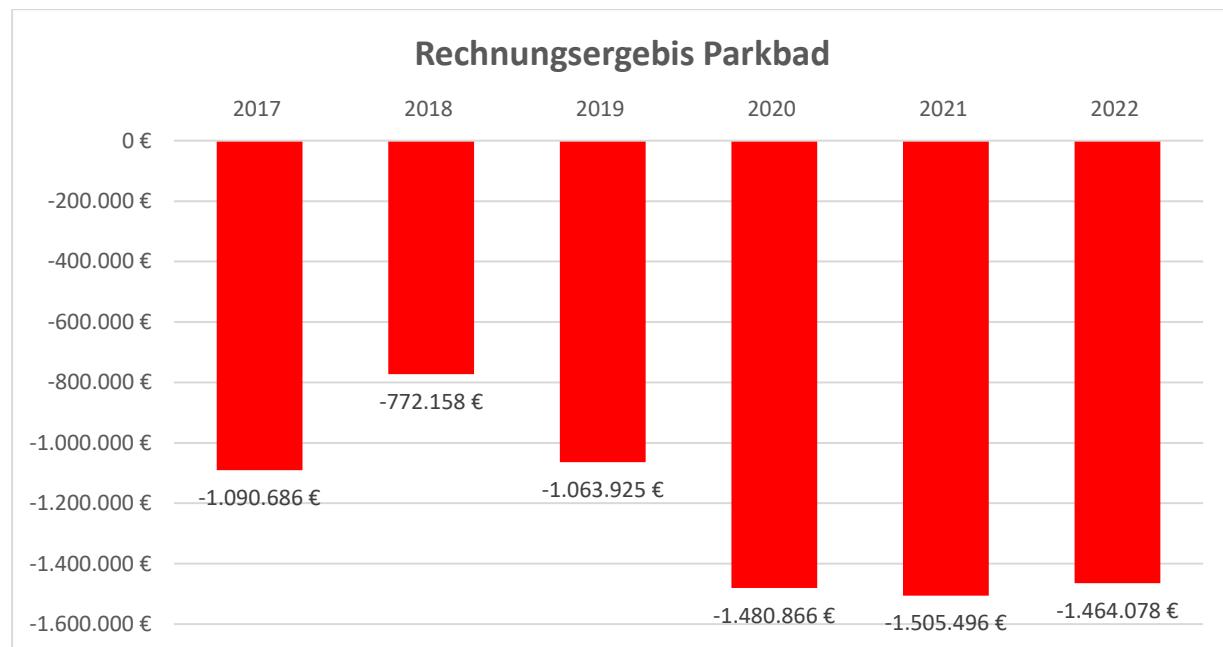
Die Sparte des ÖPNV, welche die Bewirtschaftung der Buswartehallen, die Organisation und Umsetzung des Heimatfestbusses sowie die Schnittstelle zwischen Bürger und dem Landratsamt Biberach darstellt, weist für das Jahr 2022 einen Verlust von 87.658,78 € (Vj. 58.884,14 €) aus, welcher ebenfalls vom Haushalt ausgeglichen wird. Im Wirtschaftsjahr ist der Verlust gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Einnahmen in diesem Bereich sind auf den im Jahr 2022 wieder durchgeführten Verkauf der Heimatfestbustickets zurückzuführen. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Verlust ist auf eine Berichtigung von abgerechneten Kassenmehrausgaben aus der GPA Prüfung 2014 bis 2018 i.H.v. ca. 8.500 Euro, auf Aufwendungen einer durchgeführten Analyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines On-Demand-Verkehrs von knapp 10.000 Euro und einzelne weitere Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Sparte ÖPNV stellt einen Hoheitsbetrieb dar, da mangels Einnahmen kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Absatz 3 KStG vorliegt. Durch einen Konzessionswechsel zum 1. Juli 2015 wird das Linienbündel Laupheim eigenwirtschaftlich von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) erbracht. Seit dem Jahr 2016 müssen daher keine Zuschüsse mehr geleistet werden.

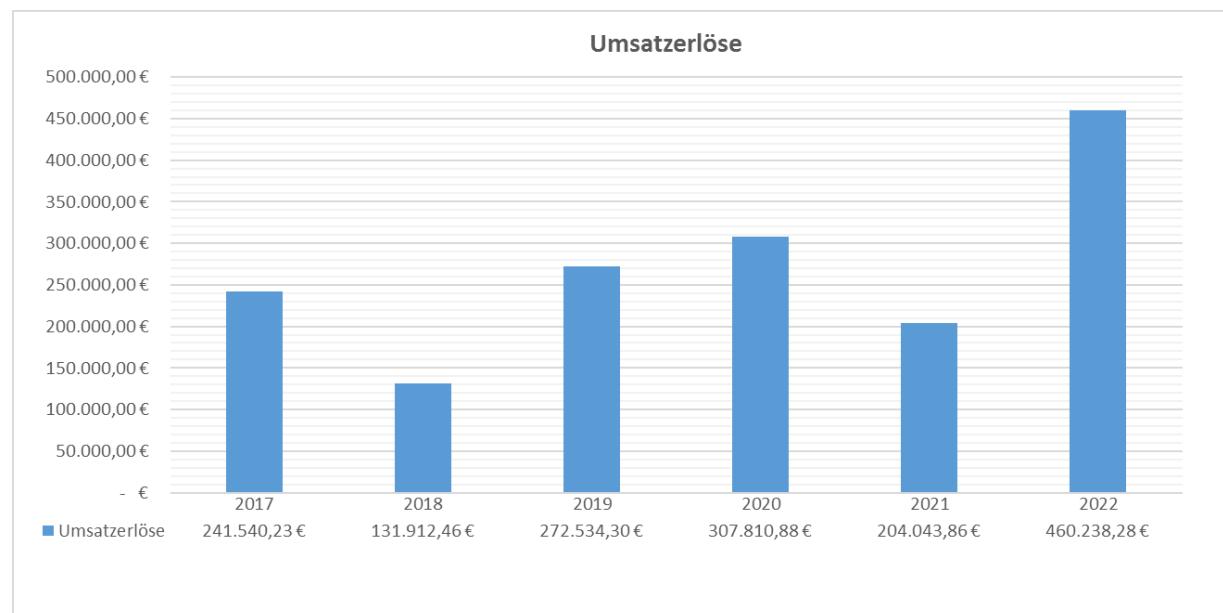
Lediglich der Nahverkehr im Rahmen des Heimatfestes in Laupheim wird vom städtischen Betrieb in eigener Regie abgewickelt. Hierbei ergeben sich regelmäßige jährliche Einnahmen, welche aber ebenfalls keinen Betrieb gewerblicher Art begründen können, da die hierfür relevante Umsatzschwelle von 35.000 € bislang nicht erreicht wurde. Fehlt es an der körperschaftsteuerlichen Qualifikation eines Betriebes gewerblicher Art, unterliegen die Einnahmen - nach nationalem Recht vor der Anwendung des Paragraphen 2b UStG - auch nicht der Umsatzsteuer (vgl. § 2 Absatz 3 UStG).

3. Betriebszweig Parkbad

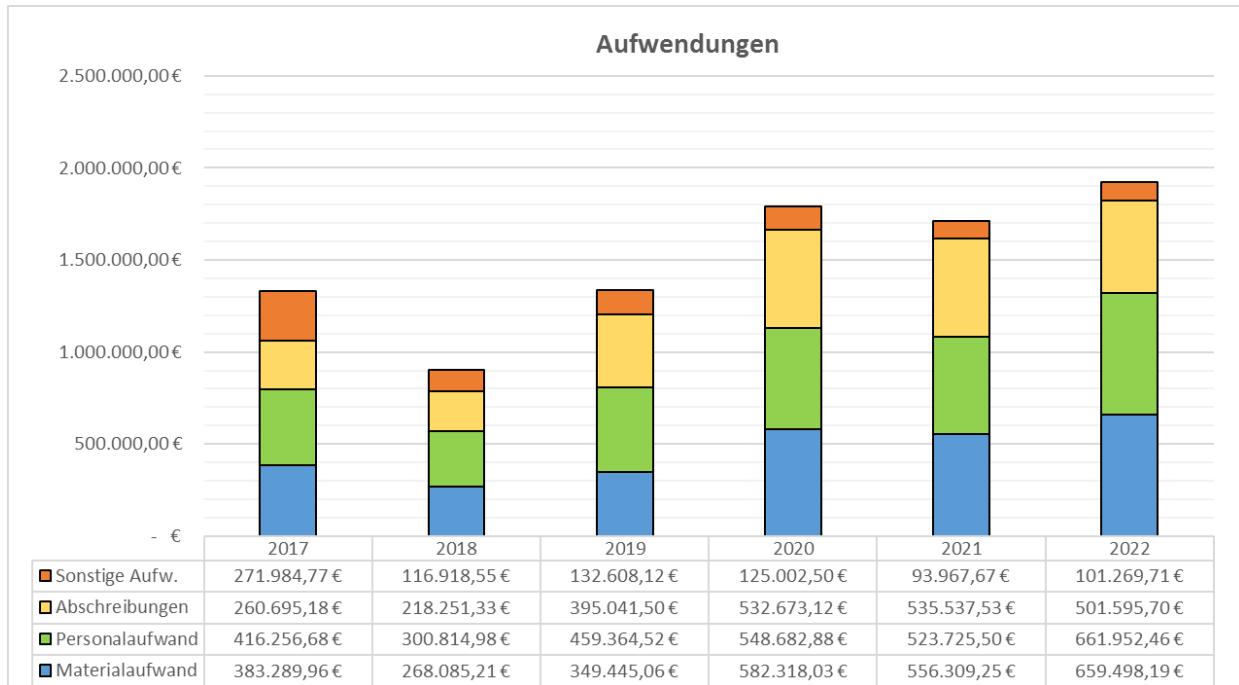
Das Wirtschaftsjahr 2022 weist bei der Sparte Parkbad einen Verlust in Höhe von 1.464.077,78 € (Vj. 1.505.496,09 €) aus. Das Defizit hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 41.400 € verringert. Der Verlustausgleich erfolgte in voller Höhe durch den städtischen Haushalt.



Die Umsatzerlöse liegen um 138.413,80 € über den Erlösen des letzten Jahres. Diese Umsatzerhöhung ist darauf zurückzuführen, dass sich der Betrieb nach der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung des Bades im Jahr 2021 erholt hat. Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle:



Die Aufwendungen liegen mit 1.924.316,06 € insgesamt 214.776,11 63 € über denen des Vorjahres. Sämtliche mögliche Einsparmöglichkeiten während der Schließung des Bades wurden in Erwägung gezogen und umgesetzt.



Die Personalaufwendungen schlagen mit 661.952,46 € (VJ: 523.725,50 €) zu Buche. Der Anstieg ist im Vergleich zum Vorjahr auf Wegfall von Kurzarbeit (wg. Corona in 2021 notwendig), Tarifanpassungen und Besetzung von bislang unbesetzten Stellen zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 491.500,68 € waren gegenüber dem Vorjahr um 29.435 € rückläufig. Sonstige Aufwendungen sind um ca. 7.000 Euro auf 101.269,71 Euro gestiegen. Der Materialaufwand ist im Jahr aufgrund enormer Preissteigerungen um 103.188,94 Euro auf knapp 660.000 Euro gestiegen. Im Einzelnen ist hier zu erwähnen, dass sich die Aufwendungen für Strom und Wärme im Jahr 2022 auf 447.706,58 Euro beliefen. Im Vorjahr lagen diese Kosten bei 211.527,49 Euro. Neben genannten Preissteigerungen ist dabei zu berücksichtigen, dass in 2022 nach der Coronapandemie kürzere Schließzeiten ebenfalls Auswirkungen auf die Verbrauchskosten hatten.

4. Betriebszweig Netze und erneuerbare Energien

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Gewinn in Höhe von 118.496,94 (Vj. 56.375,63 €) ausgewiesen. Die Steigerung des Gewinns ist hauptsächlich den gesunkenen Darlehenszinsen zuzuschreiben (siehe Ausführungen weiter unten).

Die Stadtwerke erhalten nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen. Diese sind in den Umsatzerlösen enthalten. Mit einer Gesamtspitzenleistung von rund 86 KWp konnten 69.713,5 kWh (Vj. 69.536,2 kWh) Strom aus Solarenergie erzeugt werden. Aufgrund eines technischen Teildefekts, welcher aufgrund von Lieferschwierigkeiten derzeit nicht behoben werden kann, hat sich die Gesamteinspeisung deutlich verringert.

Im Finanzergebnis wurden die Beteiligungserträge aus den Netzgesellschaften Strom und Gas in Höhe von 126.338,89 € (Vj. 125.679,82 €) ausgewiesen. Auch im Jahr 2022 fand eine Gewinnthesaurierung bei der Stromnetzgesellschaft statt. Diese betrug 46.881,24 €.

Darlehenszinsen waren mit lediglich 9.689,96 € (Vj. 60.808,42 €) fällig. Der Rückgang ist auf ein endfällig gewordenes Darlehen zurückzuführen, für welches aufgrund erübrigter Mittel aus Vorjahren lediglich anteilig eine Umschuldung notwendig war. Zudem konnte für dieses Darlehen ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Aufgrund des steuerlichen Querverbundes mit dem Parkhaus ist lediglich eine Steuer vom Einkommen und Ertrag i.H.v. 2.321,92 € (Vj. 0,00 €) fällig geworden.

Im Wirtschaftsjahr wurden im Betriebszweig Netze und erneuerbare Energien keine Investitionen getätigt.

5. Betriebszweig Wärmeversorgung

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Gewinn von 105.261,79 € (Vj. 60.991,47 €) ausgewiesen. Dieser ergibt sich, da im Vorjahr 2021 nicht werthaltige Forderungen im Wert von 24.256,36 Euro ausgebucht worden sind und im Jahr 2022 die nichtabzugsfähige Vorsteuer aufgrund des Verhältnisses Verbrauch kommunaler Liegenschaften und Dritte um 16.810 Euro geringer ausgefallen ist.

Die Umsatzerlöse enthalten den Strom- und Wärmeverkauf an die schulischen Einrichtungen und an das Parkbad, sowie den Wärmeverkauf an private Anschlussnehmer. Ferner sind noch die Einspeisevergütungen nach dem KWK-Gesetz enthalten.

Eine Übersicht verschiedener Energiekennzahlen sowie die Umsatzerlössituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Energiekennzahlen und Umsatzerlöse	Jahr 2022	Jahr 2021
Summe erzeugter Strom (KWh)	1.538.848	1.467.852
Summe eigenverbrauchter Strom (KWh)	1.586.819	1.236.113
Anteil eigenverbrauchter Strom (KWh)	103,1%	84,2 %
Summe verkaufte Wärme (kWh)	5.285.989	5.489.730
Summe erzeugte Wärme (KWh)	6.115.280	6.223.788
Anteil der erneuerbaren Energien in der Fernwärme	44 %	36,93 %
Umsatzerlöse (Euro)	1.682.926,62	1.016.088,31

Der Wärmeverbrauch 2022 fiel witterungsbedingt geringer aus als im Vorjahr, sowohl bei den privaten Anschlussnehmern wie auch bei den kommunalen Liegenschaften. Als Richtgröße für die Heiztage eines Jahres gilt dabei die sogenannte Gradtagszahl. Diese lag 2022 bei 2.656,8 Kelvintage (Vj. 3.926). Der Verbrauchsanteil des eigenproduzierten Stroms stieg signifikant auf 103,1 Prozentpunkte, dadurch musste Strom zugekauft werden. Mit der 2019 begonnen Erweiterung der Heizzentrale und der Neuberechnung des Primärenergiewertfaktors wurde der Anteil der erneuerbaren Energien im Fernwärmennetz auf 44 % (Vj. 36,93 %) bescheinigt.

Die Materialaufwendungen setzten sich überwiegend aus den Energiebezugskosten wie Gas, Pellets und Strom zusammen. Die sonstigen betrieblichen Kosten betreffen die Wartung Anlagen, Versicherungsbeiträge und diverse sonstige Kosten.

Unter den sonstigen Steuern ist die nicht abziehbare Vorsteuer ausgewiesen, die sich aus dem Anteil der öffentlichen Einrichtungen (Schulen und Hallen) ergibt, welche an die Heizzentrale angeschlossen sind.

6. Abwasser Inkasso

Seit 2019 wird für den Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto und systemisch (Infoma) ein eigener Mandant geführt. Um die Synergien der gemeinsamen Veranlagung von Wasser und Abwasser weiterhin zu nutzen, wurde die Zuordnung des Abwasser Kassengeschäfts ebenfalls dem Mandanten Stadtwerke zugeordnet. Inhaltlich ist Bereich Abwasser jedoch weiterhin dem städtischen Haushalt zuzuordnen. Die durch die Veranlagung des Abwassers vereinnahmten Entgelte werden sodann an die Stadt abgeführt. Diese liquiden Mittel und Verbindlichkeiten werden ab 2019 in einer zusätzlichen Bilanz dargestellt.

III. Sonstiges

1. Eigenkapitalausstattung und verdeckte Gewinnausschüttung

Liegt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs unter 30 % des Aktivvermögens, so müssen etwaige Darlehen von der Stadt dem Eigenkapital zugerechnet werden, mit der Folge, dass die Zinszahlungen an die Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden und eine kapitalertragsteuerliche Leistung darstellen.

Grundsätzlich werden die Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Einkommensermittlung als verselbständigt angesehen. Dies führt dazu, dass Regelungen zwischen der Trägerkörperschaft und dem Betrieb steuerlich anerkannt werden und insoweit steuerlich zu erfassende Betriebseinnahmen oder -ausgaben vorliegen können. Hiervon können auch Regelungen über unverzinsliche oder verzinsliche Darlehen zwischen der Trägerkörperschaft und ihrem Betrieb gewerblicher Art betroffen sein.

Die Eigenkapitalquote der steuerpflichtigen Betriebszweige der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2022 32,64 %. Die steuerlich relevanten Betriebszweige der Stadt Laupheim verfügen somit über die steuerlich geforderte Mindesteigenkapitalausstattung.

Im Jahr 2022 war keine Stammkapitalerhöhung notwendig.

2. Organe des Eigenbetriebs

Gemäß Eigenbetriebssatzung wurde auf die Bestellung eines Betriebsleiters sowie auf die Einsetzung eines Betriebsausschusses verzichtet.

Somit nehmen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben und der Gemeinderat die dem Betriebsausschuss zugeordneten Aufgaben wahr.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2022 dem Geschäftsbereich des Finanzdezernates zugeordnet. Die Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs werden durch den Oberbürgermeister wahrgenommen. Der Eigenbetrieb wurde mit Datum vom 23.05.2012 in das Handelsregister (HRA 722994) eingetragen.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde nach erfolgten Beratungen am 20.12.2021 vom Gemeinderat (Vorlage-Nr. 2021/0035) beschlossen.

4. Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung der Stadtwerke erfolgt durch BakerTilly in Abstimmung mit den Stadtwerken. Die investiv vorzunehmenden Buchungen werden durch die interne Buchhaltung der Stadt vorgenommen. Eine Gesamtübersicht dieser wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten an BakerTilly übergeben, welche sodann die einzelnen Wirtschaftsgüter in ihrer Datenbank erfassen und den Abschreibungslauf vornehmen. Das Anlageverzeichnis wird sodann an uns zur Durchsicht und für die Unterlagen zurückgegeben. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen werden wiederum durch die Buchhaltung vorgenommen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen der Übernahme der Anlagenbuchhaltung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für den Jahresabschluss 2024 die Anlagenbuchhaltung bei den Stadtwerken implementiert sein wird.

Laupheim, 14.04.2025

Gez.

Helena Sauter
Kfm. Betriebsleitung

Gerold Häußler
Techn. Betriebsleitung